

Der Wochenmarkt

Hauszeitung der DMG Marktgilde e.G. Nr. 15/Dezember'00

*Ein frohes und erholsames
Weihnachtsfest wünscht die
DMG Marktgilde e. G. allen
Lesern, Geschäftspartnern,
Mitarbeitern und
Markthändlern.*



Neuer Wochenmarkt: S. 2
Übernahme in Hettstedt

Marktjubiläen: S. 2
10 Jahre in Burgstädt,
Roßlau und Wolfen

Neue Wochenmärkte: S. 3
Premiere in Uetze
und Bad Windsheim

6. Marktmeistertreffen: S. 4
Das 15-jährige Jubiläum
der DMG wurde gefeiert S. 5

Rheinland-Pfalz: S. 5
Neugefaßte Landeswirt-
schaftsverfassung S. 6

Sondernutzungsgebühr: S. 7
Steuerliche Neuregelung
für Kommunen

Unsere Standorte: S. 8
Wichtige Adressen für Sie



Der neue Wochenmarkt im Zentrum von Uetze soll "Leben" bringen.

Bild: Friedrich-Wilhelm Schiller

Liebe Leser,

was stimmt denn nun: "Einkaufen ist ein Erlebnis" oder "Einkaufen ist ein Freizeitkiller"?

Ich denke, an beiden Schlagzeilen aus der Presse ist etwas Wahres dran - abhängig von den Menschen und den Situationen, die man gerade betrachtet.

Demjenigen, der berufstätig ist und der sich daneben (vielleicht sogar allein) um Familie und Wohnung kümmern muß, wird durch das Einkaufen wahrscheinlich von seiner ohnehin knappen Freizeit etwas gestohlen. Sie oder er wird keinen Spaß daran haben, gemütlich über einen Wochenmarkt zu schlendern, ein Schwätzchen hier oder dort zu halten, das frische Gemüse zu Hause in der Küche vorzubereiten, zu verarbeiten und dann genußvoll zu essen. Versandhandel, evtl. sogar über das Internet, Heimliefer-Service, Tiefkühlprodukte, Essen außer Haus u.ä. sind Vertriebsformen des Einzelhandels, die aufgrund dieser veränderten Situationen und Bedürfnisse entste-

hen, die z.T. sogar boomen, wenn man den veröffentlichten Zahlen Glauben schenken darf.

Nun, es gibt auch noch andere Menschen. Solche, die nicht so kaufkräftig sind, daß sie sich den zusätzlichen Service (den sich die Lieferanten natürlich gut bezahlen lassen) leisten könnten; oder die nicht getrieben sind von zeitlichen Zwängen; die allein sind und sich nach sozialen Kontakten und nach Abwechslung sehnen; für die emotionale Faktoren des Einkaufens wie Genuß, Erlebnis und Sinnesfreude wichtiger sind.

Ich habe folgende Vision: Im KADEWE, dem Kaufhaus des Westens in Berlin, dem Konsumtempel in Deutschland schlechthin, halten sich die Menschen - so die Aussage in einem Fernsehbericht, den ich vor kurzem sah - im Durchschnitt sechsmal so lange auf wie in einem anderen Kaufhaus! Weil sie sich dort ganz einfach wohlfühlen! Das wollen wir auf unseren Wochenmärkten auch erreichen.

Ihr Dr. Gerhard Johnson

Marktübernahme: DMG für Hettstedter Markt verantwortlich



Stadt
Hettstedt

Mit der Übernahme des Wochenmarktes in Hettstedt zieht die DMG Marktgilde e.G. ins "Mansfelder Revier" ein. Die Stadt Hettstedt, am östlichen Fuße des Harz gelegen, hat rund 19.000 Einwohner und blickt auf eine Jahrhunderte alte Bergbautradition zurück. In Hettstedt wurde schon im 12. Jahrhundert mit dem Bergbau begonnen, dabei war der Kupferbergbau das einzige bedeutende Abbaugelände in Deutschland. Die Stadt ist durch ihre Geschichte geprägt, auf Schritt und Tritt kann der Besucher dies in Museen erfahren.

Im September bekam die DMG den Zuschlag für den bisher städtischen Markt, der nach einer Ausschreibung privatisiert wurde.

Seit dem 4. Oktober liegt die Verantwortung jetzt bei den "Marktmachern" der Marktgilde. Mit zwei Markttagen, mittwochs und freitags, und bis zu 40 Marktständen gehört dieser Wochenmarkt zu einem der großen Wochenmärkte. Die Größe liegt in der Tradition der neuen Bundesländer; im Vergleich zu den alten Bundesländern sind die Wochenmärkte in der Regel größer.



Attraktive Marktstände auf dem attraktiven Hettstedter Wochenmarkt Bild: B. Weigel

Brigitte Weigel, Prokuristin der DMG-Zweigniederlassung in Limbach-Oberfrohna, hat damit wieder einen schönen Erfolg erzielt. Durch ihr persönliches Engagement konnte sie mit den deutschlandweiten Erfolgen der Marktgilde, wenn es um die Organisation und Durchführung von Wochenmärkten geht, auch bei den Hettstedter Verantwortlichen überzeugen.

Auf dem großen Marktplatz vor dem Rathaus steht an den Wochenmarkttagen, mittwochs von 8.00-17.00 Uhr und freitags von 8.00-15.00 Uhr, ein sehr umfangreiches Angebot für die Besucher bereit. Die Angebotspalette reicht von Selbsterzeugern aus der Umgebung, dem klassischen Wochenmarktsortiment

mit allerlei Frischeartikeln über Gewürze bis hin zu Waren des täglichen Bedarfs und Bekleidung sowie Modeschmuck und Heimtierbedarf. Auch für den Hunger direkt auf dem Marktplatz sind Bratwurst, gegrillte Hähnchen, Fischbrötchen oder auch mal eine asiatische Nudelpfanne vorhanden. Nur noch wenige Standplätze sind auf dem attraktiven Wochenmarkt frei. Brigitte Weigel wird diese in den nächsten Wochen mit zuverlässigen Händlern, die das Angebot ergänzen, belegen. Marktmeister sind die beiden Hettstedter Bürger Werner Traue und Heinz-Wolfram Pape.

Im Internet ist Hettstedt unter der folgenden Adresse zu finden: <http://www.stadt-hettstedt.de>.

10 Jahre DMG-Wochenmarkt in Burgstädt, Roßlau und Wolfen



Ein Clown in Burgstädt. Bilder: B. Weigel



Marktfrau Regine sorgte für Stimmung beim Jubiläum in Roßlau (Bild) und Wolfen.

Neuer Wochenmarkt in Uetze



Für die 19.400 Einwohner der Gemeinde Uetze mit ihren neun Ortsteilen, wurde der neue Wochenmarkt geschaffen. Mit dem Hindenburgplatz in Uetze ist ein guter Marktplatz vorhanden, auf dem am 28. September Bürgermeister Hartmut Schulte den Startschuß gab. Immer donnerstags von 14.00-18.00 Uhr stehen zwischen 15 und 20 Wochenmarkthändler für das neue Einkaufserlebnis bereit. Ernst Schmidt, der Vorsitzende des "Uetzer-Ring", war etwas überrascht vom "Betrieb" auf dem neuen Markt, er sieht in diesem Wochenmarkt die Chance, daß auch der lokale Einzelhandel davon profitiert.

Die ersten Kommentare der Kunden war durchaus positiv, "hier kann ich viele Sachen auf einmal kaufen, für die ich sonst umherfahren müßte,



Großer Andrang bei der neuen Einkaufsmöglichkeit "Wochenmarkt" in Uetze.

Bilder: Harald Ciliox

den Weg zum Hofladen von Joachim Schwenke kann ich mir jetzt sparen, er ist ja auch auf dem Markt"; "es macht Spaß, die ganzen Produkte so schön auf den Verkaufsständen zu sehen, das ist ein ganz anderes Einkaufen!"; so einige Aussagen, aufgeschnappt am ersten Uetzer Markttag.

Neue Marktmeisterin hier ist Regine Meier, sie wohnt in Uetze und kennt

die örtlichen Gegebenheiten hervorragend. Eine Ausweitung des Marktes ist schon beschlossen, "wir haben noch ein paar freie Standplätze, hier werde ich noch das fehlende Sortiment ergänzen", so Harald Ciliox von der DMG.

Informationen zu Uetze und der Umgebung sind im Internet unter: <http://www.hannover.de/uetze> zu finden.

Neuer Wochenmarkt in Bad Windsheim



Stadt
Bad Windsheim

Pünktlich zu den "Reichsstadt-Fest-Tagen" konnte am 12. Oktober ein Anziehungspunkt in der Bad Windsheimer Altstadt eröffnet werden: Der neue Wochenmarkt.

"Ich hoffe, daß dieser Wochenmarkt unser Stadtbild bereichert und von den Besuchern, wie auch den Bad Windsheimer Bürgern regelmäßig zum Einkaufen genutzt wird", sagte Bürgermeister Wolfgang Eckhardt bei der Eröffnung. Donnerstags von 8.00-13.00 Uhr bringen die zehn Markthändler ihre Waren auf den Marktplatz im Stadtzentrum und überzeugen mit Frische und Qualität, vor allem aber auch im persönlichen Gespräch ihre Kunden.

Die fränkische Stadt Bad Windsheim hat rund 12.000 Einwohner und kann als alte Reichsstadt auf eine Geschichte von über 1200 Jahren zurückblicken, auch Heil-



"Einkaufen von Mensch zu Mensch" auf dem neuen Bad Windsheimer Markt.

quellen sprudeln hier seit mehr als 100 Jahren. Alles Wissenswerte rund um Bad Windsheim ist auf sehr umfangreichen und übersichtlichen Internetseiten unter der Adresse: <http://www.bad-windsheim.de> zu finden.

Als neuer Marktmeister wurde Johann Guggenberger von Günter Seipel eingearbeitet.

Neuer Markttag



STADT
BARSINGHAUSEN

In Barsinghausen hat die DMG am 9. September, wie schon im Frühjahr geplant, den zweiten Markttag eröffnet. Mit dem "Bauernmarkt-Charakter" des neuen Samstagsmarkts wurde ein neues Angebot geschaffen. 24 Beschicker, die fast ausschließlich aus dem Lebensmittelbereich kommen, ergänzt durch Blumen & Pflanzen sowie Marktstände für den "schnellen Hunger", sind von Beginn an mit einem guten frischen Sortiment vorhanden.

Dabei werden fast die Hälfte der Marktstände von Selbsterzeugern aufgebaut, was den "Bauernmarkt-Charakter" unterstreicht. Dieser neue Samstagsmarkt ist eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Donnerstagsmarkt, der sich seit der Übernahme im März dieses Jahres von 25 auf 35 Marktständen vergrößert hat.

6. Marktmeistertreffen der DMG Marktgilde e.G.



Interessante Vorträge rund um die Aufgaben der Marktmeister gab es beim Treffen in Hohenhagen.

Bilder: Friedrich Holzhauer

Mehr als 60 Marktmeister von allen Wochenmarktstandorten in Deutschland nahmen am 22. und 23. Oktober an der Tagung, die traditionell der Schulung und dem Erfahrungsaustausch gewidmet ist, teil. Das erste Marktmeistertreffen fand 1993 in Potsdam statt, seither werden diese Treffen regelmäßig durchgeführt.

Dr. Gerhard Johnson, Sprecher des Vorstandes, gab zunächst einen Überblick über die Entwicklung der Genossenschaft. Er erinnerte an die Gründungsversammlung, die auf den Tag genau vor 15 Jahren stattfand, und an einige Meilensteine auf dem Weg zum marktführenden privaten Veranstalter von Wochenmärkten in Deutschland. Aufbau der Büros in Eschenburg und Limbach-Oberfrohna, das Marktmeisterhandbuch (2. Auflage 1999), die eigene Wochenmarktordnung (4. Auflage 2000), die EDV-Händlerdatenbank (mit inzwischen über 8.000 Händlern), den Marktmeisterkoffer mit allen notwendigen Arbeitsutensilien eines Marktmeisters, den Internet-Auftritt (seit 1997), die Entstehung der Hauszeitung "Der Wochenmarkt" (Nr. 1 im Juni 1997).

Gute Zahlen

Berthold Stahl, Vorsitzender des Aufsichtsrates, ergänzte die gegenwärtig erreichte Situation durch einige Zahlen. In fast 70 Städten und Gemeinden veranstaltet die DMG Marktgilde e.G. im Jahr 2000

knapp 5.000 Wochenmarktstage, mit wiederum deutlich steigender Tendenz.

Berichte aus dem Alltag

Die hauptamtlichen Mitarbeiter aus der Verwaltung griffen Schwerpunkte aus ihrer Tagesarbeit auf: Friedrich Holzhauer, Prokurist in Eschenburg, demonstrierte z.B. anschaulich, welche Möglichkeiten aufgrund der umfangreichen Händlerdatenbank bestehen, um an einem Standort, wo ein bestimmtes Sortiment fehlt, neue Beschicker zu

finden. Brigitte Weigel, als Prokuristin in Limbach-Oberfrohna für alle Kontakte zu den Kommunen in den neuen Bundesländern sowie für die Betreuung der dortigen Marktmeister zuständig, behandelte anhand des Marktmeisterhandbuches einzelne Aufgaben des Marktmeisters (z.B. die Zulassung von neuen Händlern zum Wochenmarkt). Harald Ciliox schließlich zeigte an einigen Beispielen, wie die DMG Marktgilde Werbemaßnahmen für einzelne Wochenmärkte durchgeführt hat.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Zum Plaudern und zum Fachgespräch gab es in den Pausen wieder genügend Zeit.

6. Marktmeistertreffen der DMG Marktgilde e.G.

(Fortsetzung von Seite 4)

Borco-Höhns GmbH informierte

Einen besonderen Höhepunkt hatten sich die Macher der Veranstaltung für den zweiten Tag einfallen lassen. Der Besuch der Firma Borco-Höhns GmbH in Rotenburg an der Wümme vermittelte den Marktmeistern einen Eindruck davon, wie die Verkaufsfahrzeuge, mit denen sie jeden Tag auf den Wochenmärkten zu tun haben, produziert werden. Ergänzende Informationen über einwandfreie hygienische Voraussetzungen, aber auch über andere Erfolgsfaktoren für den mobilen Verkauf, wie z.B. Beleuchtung, Gestaltung der Verkaufstheken usw. rundeten diese lehrreiche Betriebsbesichtigung ab. Die MarktmeisterInnen konnten folgende Perspektive mit nach Hause nehmen: Die DMG Marktgilde e.G. ist ihrem Ziel, **die Institution** für ganzheitliche Dienst-



Betriebsbesichtigung beim Hersteller von Verkaufsfahrzeugen.

Bild: F. Holzhauser

leistung rund um den Wochenmarkt zu sein, wieder einen Schritt näher gekommen. Professionelle und partnerschaftliche Dienstleistungen,

gepaart mit Qualität und Zuverlässigkeit, zahlen sich für alle Beteiligten in attraktiven und wirtschaftlichen Wochenmärkten aus.

Neugefaßte Landeswirtschaftsverfassung in Rheinland-Pfalz

von Rechtsanwalt Christian Mäßen



Die Bonner Kanzlei "Prof. Dr. Hümmelich&Partner" mit Rechtsanwalt Christian Mäßen (Fachanwalt für Verwaltungsrecht) berät seit einigen Jahren die DMG Marktgilde e.G. in allen Fragen des Verwaltungsrechts. Im Internet ist die Kanzlei unter: <http://www.huemmerich.de> zu finden.

Chancen oder Risiken für kommunale Wochenmärkte?

Im April 1998 hat Rheinland-Pfalz seine Landeswirtschaftsverfassung

neu gefaßt und die Voraussetzungen einer erwerbswirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden verschärft: Sie dürfen wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn der öffentliche Zweck "nicht ebenso gut und wirtschaftlich" durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann. Diese sog. Subsidiaritätsklausel weicht von der zuvor geltenden Rechtslage ab, nach der die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung eines kommunalen Unternehmens bereits dann zulässig war, wenn der Zweck "nicht besser und wirtschaftlicher" durch einen anderen erfüllt werden konnte. Die Gemeinde durfte also schon bei Gleichwertigkeit selbst wirtschaften, jetzt muß sie besser als ein privater Konkurrent sein. Mit Urteil vom 28. März 2000 hat der rheinland-pfälzische Verfassungsgerichtshof diese Neuregelung ebenso wie eine dazugehörige Berichtspflicht der Gemeinden für verfassungskonform erklärt.

Daher stellt sich die Frage, welche Konsequenzen dieser neue Rechtszustand für diejenigen Kommunen hat, die ihre Wochenmärkte bislang noch selbst betreiben. Auch (Wochen-) Märkte können statt als öffentliche Einrichtung als kommunales wirtschaftliches Unternehmen geführt werden. Sie müssen es oftmals sogar, soll der Markt einen Gewinn erwirtschaften.

1. Neue Bestimmungen

Die Verschärfung des Kommunalwirtschaftsrechts betrifft die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinde. Bestehende Unternehmen dürfen auch dann fortgeführt werden, wenn der öffentliche Zweck ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Dasselbe gilt für die Erweiterung eines bestehenden Unternehmens, solange sie nicht wesentlich ist.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Neugefaßte Landeswirtschaftsverfassung in Rheinland-Pfalz

(Fortsetzung von Seite 5)

Haben also rheinland-pfälzische Gemeinden zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der gesetzlichen Neuregelung ihre Wochenmärkte bereits als wirtschaftliche Unternehmen organisiert und eingerichtet und behalten sie diese Konstruktion unverändert bei, gilt für sie noch die alte Rechtslage. Anwendbar wird die Neuregelung jedoch, sobald der bisher bestehende Wochenmarkt wesentlich erweitert wird durch eine deutliche Vergrößerung der Marktfläche, durch Eröffnung einer zweiten Marktfläche oder durch eine erhebliche Steigerung der Zahl der Anbieter. Solche Planungen kann die Gemeinde nur dann umsetzen, wenn sie den Wochenmarkt besser und wirtschaftlicher als ein privates Unternehmen betreibt. In gleicher Weise unterliegt die Kommune dem neuen Recht dann, wenn sie ihren bislang als öffentliche Einrichtung organisierten Wochenmarkt erstmalig zu einer wirtschaftlichen Betätigung umorganisiert, zumal die Veranstaltung

von Wochenmärkten nicht zu den Einrichtungen gehört, die gesetzlich als nichtwirtschaftlich fingiert werden und damit privilegiert sind.

2. Privatisierungspotential

Die neugefaßte Subsidiaritätsklausel wird ergänzt durch eine Berichtspflicht der Gemeinden, die dem Gemeinderat jährlich mit dem Entwurf der Haushaltssatzung einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie mit mindestens 5 % beteiligt sind, vorlegen müssen. Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben enthalten über das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für eine unternehmerische Betätigung der Gemeinde und

erfaßt auch die schon bestehenden Unternehmen. Dadurch sollen die Gemeinden, so die Gesetzesbegründung, angehalten werden, etwaige Privatisierungspotentiale (und damit auch den Wochenmarktbetrieb) periodisch zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Aufgabenübertragungen (Aufgabenprivatisierung) zu überdenken.

3. Wirtschaftlichkeit und Qualität

Richtungsweisend sind außerdem die Ausführungen des Verfassungsgerichtshofs zu den Kriterien, die den Gemeinden die Errichtung, Übernahme oder wesentliche



Erweiterung eines Unternehmens gestatten: die Wirtschaftlichkeit der Leistung und ihre Güte. Mit der "Güte" der betreffenden Leistung ist vor allem ihre Nachhaltigkeit im Sinne von Dauerhaftigkeit und Zuverlässigkeit angesprochen. Je wichtiger eine durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigte Leistung für den Bürger ist, desto größer ist das Bedürfnis nach einem krisenfesten, stetigen und möglichst ungestörten Angebot, und zwar zu sozial gerechtfertigten Bedingungen. Im Bereich der Veranstaltung von Wochenmärkten kommen als Kriterien vor allem die Sicherung eines hohen Veranstaltungsniveaus, das Angebot an die Marktbesucher und zusätzliche Leistungen (Werbung, etc.) in Betracht.

4. Privatunternehmen gehen vor

Die neuen Voraussetzungen einer erwerbswirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden in Rheinland-Pfalz haben deren wirtschaftliche Handlungsalternativen sogar im Bereich klassischer Selbstverwaltungsaufgaben deutlich und drastisch eingeschränkt. Die Umwandlung eines bislang als öffentliche Einrichtung geführten Marktes in ein wirtschaftliches Unternehmen, das einen Ertrag zum Haushalt liefern kann und soll, oder eine wesentliche Markterweiterung sind kaum noch zulässig, vor allem dann nicht, wenn ein in diesem Segment tätiges, qualifiziertes und leistungsstarkes konkurrierendes Privatunternehmen existiert, das zudem nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs über deutlich verbesserte Rechtsschutzmöglichkeiten verfügt: Private Unternehmen können gegen kommunale Konkurrenz, die im Widerspruch zur Subsidiaritätsklausel errichtet, übernommen oder

wesentlich erweitert wird, nun verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz in Anspruch nehmen. Dies wurde bislang in der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts abgelehnt.

Fazit

Gleichwohl eröffnet die gesetzliche Neuregelung den Gemeinden, deren Wochenmarkt bisher nicht rentabel geführt wird, eine realistische Möglichkeit, ihn wirtschaftlich zu betreiben, und zwar im Wege einer Aufgabenprivatisierung durch Einschaltung eines privaten Unternehmens. Auf gemeindewirtschaftsrechtlich unbedenkliche Art und Weise kann über ein Nutzungsentgelt oder eine Sondernutzungsgebühr ein Ertrag für den Haushalt erzielt werden.

Sondernutzungsgebühren: Bundesfinanzhof hat neu geregelt

Ein mit Spannung erwartetes Urteil des Bundesfinanzhofes ist jetzt ergangen.

Am 17.05.2000 wurde durch das oberste Finanzgericht der Bundesrepublik Deutschland, dem Bundesfinanzhof in München, entschieden, daß die Überlassung von Standplätzen an Beschicker von Wochenmärkten keine hoheitliche Tätigkeit eines städtischen Marktbetriebes ist. Entgelte für die Sondernutzung von öffentlichen Straßenflächen durch Marktveranstaltungen, mit denen eine Kommune ihren Marktbetrieb belastet, mindern nicht die steuerliche Bemessungsgrundlage des Marktbetriebes, sondern werden körperschaftsteuerlich als verdeckte Gewinnausschüttung behandelt.

So die Kernaussage dieses Urteils, welches kürzlich in der Zeitschrift "Deutsches Steuerrecht" 2000, Seite 1471, veröffentlicht wurde.

Fundstellen:

- ☛ BFH Urteil vom 17.05.2000 Az: IR 50/1998, Deutsches Steuerrecht 2000, Seite 1471.
- ☛ FG Urteil Düsseldorf vom 17.02.1998 Az: 6 K 2053/1995, Entscheidung der Finanzgerichte 1998, Seite 1028.

Vorentscheidung bestätigt

Bereits die Vorinstanz, das Finanzgericht Düsseldorf, hatte dies in seiner Entscheidung vom 17.02.1998 so gesehen. Die Stadt ging sodann beim Bundesfinanzhof in Berufung, unterlag dort aber.

Die Finanzrichter haben nunmehr höchstrichterlich klargestellt, daß es sich bei der Tätigkeit eines Marktammtes um einen Betrieb gewerblicher Art im Sinne des Körperschaftsteuergesetzes handelt. Die mit der Marktveranstaltung zusammenhängenden Tätigkeiten dienen nicht der Ausübung der öffentlichen Gewalt und stellen keinen Hoheitsbetrieb dar. Damit sind diesbezügliche Aktivitäten von Kommunen nunmehr unzweifelhaft körperschaftsteuerpflichtig.

"verdeckte Gewinne"

Bislang war es Usus, den städtischen Marktbetrieb mit "Sondernutzungsgebühren" oder "Platzmieten" seitens der Kommune zu belasten und damit das steuerliche Ergebnis des Betriebes gewerblicher Art "Marktveranstaltungen" nach unten zu drücken. Dem hat die Finanzgerichtsbarkeit nunmehr einen Riegel vorgeschoben und diesbezügliche "Ausgaben" des kommunalen Marktbetriebes steuerrechtlich nicht anerkannt. Darüber hinaus werden nunmehr Gestaltungen dieser Art als "verdeckte Gewinnausschüttungen" des Marktbetriebes an die Kommune behandelt, mit der Konsequenz einer Körperschaftsteuerbelastung, die in etwa genau so hoch ist, wie die verbuchten "Sondernutzungsgebühren" oder "Platzmieten".

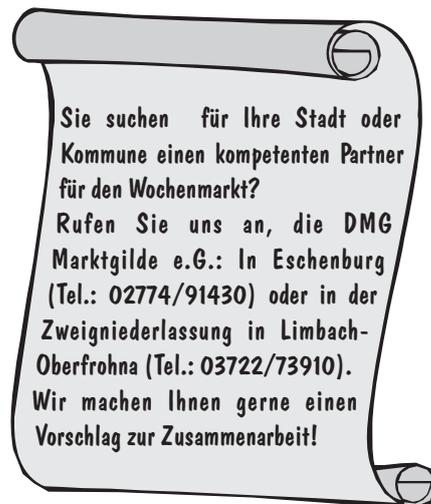
Höhere Standgelder

Vor diesem Hintergrund und im Zusammenhang mit den Vorschriften des Titels IV der GewO stehen Städte, die in dieser Weise verfahren haben, vor einem ernsthaften Problem. Die erheblichen Steuernachzahlungen, die auf die kommunalen Marktbetriebe zukommen, können nach herrschender Meinung auf die Wochenmarkthändler umgelegt werden. Es ist also davon auszugehen, daß die kommunalen Marktbetriebe ihre Standgelder neu kalkulieren und erheblich anziehen werden. Ohnehin ist der Marktbetrieb bei vielen Städten ein Zuschußunternehmen.

So gesehen, könnte der nunmehr ausgetragene Streit zwischen der Finanzverwaltung und den Kommunen letztlich zu Lasten der Marktbeschicker gehen.

Lösungen

Die DMG Marktgilde e.G., als größter privater Wochenmarktveranstalter, befaßt sich seit längerem mit allen steuerlichen Fragen rund um das Wochenmarktgeschehen. Lösungsansätze - nicht nur körperschaft- sondern auch umsatzsteuerlicher Art - sind vorhanden.



Sie suchen für Ihre Stadt oder Kommune einen kompetenten Partner für den Wochenmarkt?

Rufen Sie uns an, die DMG Marktgilde e.G.: In Eschenburg (Tel.: 02774/91430) oder in der Zweigniederlassung in Limbach-Oberfrohna (Tel.: 03722/73910).

Wir machen Ihnen gerne einen Vorschlag zur Zusammenarbeit!

Impressum

Herausgeber:

DMG Marktgilde e.G.
Simmersbacher Str. 12
35713 Eschenburg
Telefon: (0 27 74) 91 43-0
Telefax: (0 27 74) 91 43-33
E-mail: D.M.G. @T-Online.de
Internet: <http://www.marktgilde.de>

Redaktion:

Prof. Dr. Gerhard Johnson (v.i.S.d.P.)
Jürgen Reichel

Gestaltung und Herstellung:

freelancer
Jürgen Reichel
35716 Mandeln

Lithos:

Andre Dietermann
35708 Haiger-Fellerdiilln

Druck:

Pulverich-Druck GmbH
35708 Haiger-Fellerdiilln
Verteilte Auflage: **13.500**
Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe: **19. Februar 2001**

"Der Wochenmarkt" wird kostenlos, in vierteljährlicher Erscheinungsweise, vertrieben. Artikel, insbesondere namentlich gekennzeichnete Beiträge, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Der Nachdruck ist nur mit folgender Quellenangabe: "**Der Wochenmarkt**", **Hauszeitung der DMG Marktgilde e.G.** und Übersendung eines Belegexemplars möglich.

Die Redaktion wünscht sich Leserzuschriften, behält sich aber vor, diese gegebenenfalls zu kürzen. Eine Veröffentlichungsgarantie besteht nicht.